# Landkreis Rostock Der Landrat

Gesundheitsamt



# Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

M	Ü	i S	$\mathbf{T}$	Ε	R
---	---	-----	--------------	---	---

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr	Max Mustermann		
geb. am:	01.01.2000		
wohnhaft:	Musterstraße 123		
	12345 Musterort		
am:	20.03.2024		

über die in § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 43, Absätze 2, 4 und 5 belehrt worden ist.

Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein. Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab. Ihr Arbeitgeber muss nach Aufnahme der Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre eine Belehrung mit Ihnen durchführen.

Zur Zertifizierung und Echtheitsprüfung dieser Bescheinigung wurde ein personalisierter QR-Code generiert (siehe unten). Die Prüfziffer dieser Bescheinigung ist die 9dbddc7b08b56110, Version 1. Unter der Service-Rufnummer 03843 755-53999 können Sie oder Ihr Arbeitgeber dieses Dokument vom Amtsärztlichen Dienst auf Echtheit prüfen lassen.



Im Auftrag

**gez. Dr. Kristin von der Oelsnitz** Leitende Kreismedizinaldirektorin

#### **BESUCHERADRESSEN**

#### **HAUPTSITZ**

Am Wall 3–5 18273 Güstrow

#### STANDORT BAD DOBERAN

Dammchaussee 30A 18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0 Telefax 03843 755-10810

# BANKVERBINDUNG Ostseesparkasse Rostock

IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11 BIC NOLADE21ROS

#### ALLGEMEINE SPRECHZEITEN

Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE INFO@LKROS.DE-MAIL.DE Zutreffendes bitte ankreuzen: B= Belehrung bei Aufnahme der Tätigkeit F = Folgebelehrung (2 Jahre) Datum, Art der Belehrung Unterschrift Arbeitgeber & ggf. Stempel Unterschrift Arbeitnehmer Datum: В F Unterschrift Datum: В F Unterschrift Datum: В Unterschrift Datum: В F Unterschrift Datum: В F Unterschrift Datum: В F Unterschrift Datum: В Unterschrift F Datum: В Unterschrift Datum: В F Unterschrift Datum: В Unterschrift Datum: В Unterschrift

Dieses Dokument ist beim Arbeitgeber jederzeit verfügbar aufzubewahren

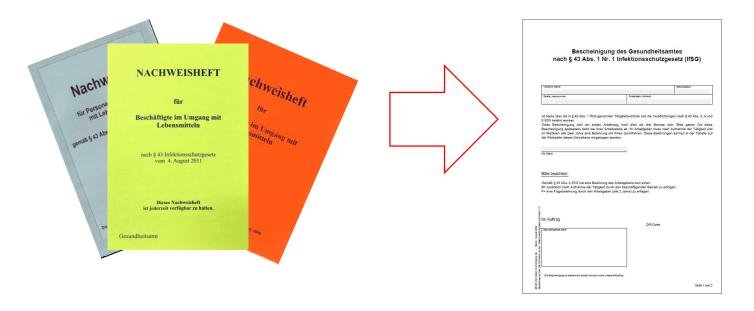
# Landkreis Rostock Der Landrat

Gesundheitsamt



## Information für Arbeitgeber zur Bescheinigung für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln

Laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 43 benötigen alle Personen, die **erstmalig eine Tätigkeit mit Lebensmittelkontakt** z.B. in Gastronomie, Lebensmittelproduktion oder Kita ausüben wollen, eine Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt. Über die Durchführung der Belehrung wird vom Gesundheitsamt eine Bescheinigung ausgestellt. Diese ist dem Arbeitgeber vorzulegen und darf bei erstmaliger Arbeitsaufnahme nicht älter als drei Monate sein.



Bisher wurde im Landkreis Rostock die durchgeführte Belehrung mittels eines **gelben Nachweisheftes** bescheinigt, welches **entfällt**. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Umstellung auf eine einfache Bescheinigung.

Bereits ausgestellte Bescheinigungen gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz oder Gesundheitszeugnisse nach § 18 Bundes-Seuchengesetz behalten ihre Gültigkeit. Ein Umschreiben ist <u>nicht</u> erforderlich.



#### BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ Am Wall 3–5 18273 Güstrow

**STANDORT BAD DOBERAN**Dammchaussee 30A
18209 Bad Doberan

### ALLGEMEINE SPRECHZEITEN

**Di** 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr **Do** 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr und nach Vereinbarung

**Telefon** 03843 755-0 **Telefax** 03843 755-10810

INFO@LKROS.DE INFO@LKROS.DE-MAIL.DE BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS